



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband Bezirk Oberbayern

Durchführungsbestimmungen

Teil 5

Hallenbestimmungen

2019/2020

1. Hallen.....	3
2. Hausordnung.....	3
3. Sicherheitszonen.....	3
4. Tore.....	3
5. Zeitmessanlage.....	3
6. Hallenöffnung.....	3
7. Ordner.....	3
8. Schiedsrichterkabine.....	4
9. Hallensprecher.....	4
10. Lärminstrumente /Störung des Spiels.....	4
11. Haftmittel.....	4
12. Ordnungsdienst.....	4
13. Sanitätsdienst.....	4
14. Plätze für Verbandsmitarbeiter.....	5

1. Hallen

Alle Spiele im Bezirk Oberbayern dürfen nur in den vom BHV abgenommenen Hallen durchgeführt werden. Sollten sich während der Spielsaison bauliche Veränderungen ergeben, haben die Heimvereine dies unverzüglich an die Geschäftsstelle zu melden. **Für Spiele in den Sporthallen der Stadt München müssen die Heimvereine zusätzlich die Vereinbarungen der LHS München unterzeichnet haben.**

2. Hausordnung

Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Bei Verstößen gegen die Hausordnung haftet der schuldige Verein.

3. Sicherheitszonen

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Bei der Hallenzulassung verankerte Auflagen sind ergänzend zu beachten; diese Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Ligen genannt.

4. Tore

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

5. Zeitmessaanlage

Siehe: Schlussignal: Regel 2.3 – 2.7 einschl. Kommentar. Für die Aufstellung der Grünen Karten zur Anzeige eines Team-Time-outs hat der Heimverein geeignete Reiter zur Verfügung zu stellen.

6. Hallenöffnung

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen. Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird.

7. Ordner

Der Heimverein ist verpflichtet, für eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu sorgen. Bei Spielen der Bezirksoberliga Frauen und Männer müssen mindestens zwei Ordner, bei Spielen der Bezirksligen und Bezirksklassen Männer und Frauen mindestens ein Ordner anwesend und als solcher erkennbar gekennzeichnet sein. Bei Jugendmannschaften wäre die Anwesenheit eines Ordners wünschenswert. Diese haben die Sicherheit der Schiedsrichter, des Kampfgerichts und der Mannschaften zu gewährleisten. Bei

geringeren Sicherheitsabständen in der Halle und/oder hohen Zuschauerzahlen muss die Anzahl der Ordner so weit erhöht werden, dass ein reibungsloser Ablauf des Wettkampfes gewährleistet ist.

8. Schiedsrichterkabine

Den Schiedsrichtern ist, wenn möglich, eine eigene, möglichst abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. In der Kabine ist ein Tisch bereitzustellen.

9. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechsellampen Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Nicht erlaubt sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen.

10. Lärminstrumente / Störung des Spiels

Durch anwesende Zuschauer zur Verwendung kommende pneumatisch, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente sind nicht erlaubt. Beleidigende bzw. grob unsportliche Äußerungen oder Handlungen am Spiel Beteiligten sind durch den eingeteilten Ordnungsdienst zu unterbinden. Entsprechende Vorkommnisse ziehen grundsätzlich eine Ahndung gemäß RO § 25 Abs. 1 Ziff. 3 nach sich.

11. Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV grundsätzlich verboten. Verstöße werden gemäß § 25 RO Zusatzbestimmung Ziffer 4 des BHV verfolgt.

12. Ordnungsdienst

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich. Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein.

13. Sanitätsdienst

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

14. Plätze für Verbandsmitarbeiter

Für den SR-Beobachter und/oder einem Offiziellen sind geeignete Sitzplätze unaufgefordert vorzuhalten (uneingeschränkte Sicht auf das gesamte Spielfeld, wenn möglich zur Spielfeldmitte hin ausgerichtet).